17. Januar 2010 / Nr. 3 Zentralschweiz am Sonntag MEINUNG 25

Auf Betteltour

Der Schweizer Armee geht es nicht gut. Sie hat zu wenig Geld, und wenn nicht bald mehr in die Kasse kommt, ist die Sicherheit des Landes nicht mehr gewährleistet. Das ist die Botschaft, mit welcher Verteidigungsminister Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann seit Monaten wie Wanderprediger durchs Land ziehen.

Weil der Bund dem Verteidigungsdepartement (VBS) nicht genug Geld gibt, können die Truppen nicht mehr richtig ausgerüstet und versorgt, das Material nicht aufbereitet, die Liegenschaften nicht unterhalten und Kampfflugzeuge nicht

STANDPUNKT

beschafft werden. Seit heute wissen wir ausserdem: Die Armee ist quasi pleite, sie ist nicht mehr im Stande, alle Rechnungen zu bezahlen. Das ist weder für die Sicherheit noch fürs Image gut. Das Bild der Schweiz hat in den letzten Monaten schon stark genug gelitten. Wenn jetzt noch dazukommt, dass die «reiche» Schweiz ihre Bestellungen für die Armee nicht mehr bezahlt, ist das blamabel.

Inzwischen realisieren auch die Sicherheitspolitiker, dass es mehr Geld braucht, um nur schon den Status quo der Armee bewahren zu können. Ob die eingeschlagene Taktik der «Offenheit» von Blattmann und Maurer zum Erfolg führt, ist zu bezweifeln. Selbst wenn es der bürgerlichen Allianz in den Sicherheitspolitischen Kommissionen gelingt, sich auf einen Finanzierungsvorschlag zu einigen, liegt die Umsetzung solcher Massnahmen noch in weiter Ferne.

Das Problem für das Armeeführungsduo sind dabei nicht die «linken Armeeabschaffer», sondern mögliche Abweichler in CVP und FDP und vor allem die zweigeteilte SVP, deren eine Hälfte sich hinter Christoph Blocher schart und der Armee partout keinen weiteren Franken zugestehen will. Solange sich die SVP nicht bewegt, so lange wird die Armeespitze weiterhin auf Betteltour gehen müssen.

JÜRG AUF DER MAUR

HINWEIS

➤ Seite 3: Warum die Armee zahlungsunfähig ist. ◀

Braucht es wirklich das grobe Geschütz?

s hätte erstaunt, wären die Rufe nach einer PUK, nach einer Puk, nach einer Puk, nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, ausgeblieben. Denn seit der Herausgabe von UBS-Bankkundendaten durch die Finanzmarktaufsicht an die USA sind mehr Fragen als Antworten aufgetaucht; eine gründliche Klärung der damaligen Vorgänge tut deshalb not – ob sie nun die rechtlichen Grundlagen oder die realpolitischen Umstände betreffen.

Doch ob es tatsächlich eine PUK braucht, ist ebenfalls eine offene Frage. Denn nützlicher als eine PUK selber sind für die Parteien häufig die Forderungen nach einer PUK. Sie dienen der politischen Profilierung und der Abgrenzung gegenüber den vermeintlichen Verantwortlichen. Dies war der Fall, als die Swissair unterging. Nicht weniger als viermal wurde damals eine PUK gefordert, eingesetzt wurde keine.

Dass sich heute sowohl die SVP wie auch die SP und die Grünen für eine Parlamentarische Untersuchungskommission aussprechen und dass sich die FDP gegen dieses Ansinnen wehrt, entspricht der politischen Logik. Wenn es einen Pranger gibt, dann stehen dort nämlich die UBS und der freisinnige Finanzminister, der auch die politische Verantwortung für die Finanzmarktaufsicht trägt.

Dass gestern die CVP, entgegen den Plänen ihres Präsidenten, entschieden hat, vorerst doch nicht in den Chor der PUK-Forderer einzustimmen, ist ein Lichtblick. Er lässt die Hoffnung zu, dass sich die Politik bewusst ist, dass es nicht Aufgeregtheit, sondern Zeit braucht für die gründliche Aufarbeitung der UBS-Affäre. Zu sehr hat das Vertrauen in die UBS, den Finanzplatz Schweiz, den Bundesrat und die Finanzmarktaufsicht seit der Herausgabe der Daten vor einem knappen Jahr gelitten.

Es gibt zwei Gründe, warum es nicht angezeigt ist, die politische Aufarbeitung zu überstürzen und Aufgeregtheit zu produzieren – auch nicht nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das vor einer guten Woche befand, dass in der Auseinandersetzung mit den USA zwar eine Notsituation bestand, dass aber das Recht gebrochen wurde, weil der Bundesrat nicht bereit war, sich auf eine Notrechtsverordnung zu stützen.

Die beiden Gründe haben einen politischen wie einen rechtlichen Hintergrund. Erstens untersuchen die Geschäftsprüfungskommissionen des



Die UBS und der Staat: ein Drama mit nicht absehbarem Ende. Im Bild eine UBS-Filiale in New York.

REUTERS

ANALYSE



Stefan Ragaz über die Aufarbeitung der UBS-Affäre

stefan.ragaz@neue-lz.ch

National- und des Ständerates seit dem vergangenen Frühling, was in den Tagen und Wochen, vielleicht auch in den Monaten vor der Datenherausgabe geschehen ist. Das heisst: Die politische Aufarbeitung läuft. Und zweitens gilt die Unschuldsvermutung auch für den Bundesrat und die Finanzmarktaufsicht. Das heisst: Solange kein rechtsgültiges Gerichtsurteil vorliegt, sollte sich das Parlament in seinen politischen Einschätzungen zurückhalten.

Auf der rechtlichen Ebene widerspricht es nicht der Tragweite der UBS-Affäre, wenn sich nun auch das höchste Gericht der Schweiz mit der Frage auseinandersetzt, ob die Behörden gegen das Recht verstossen haben. Deshalb wird der absehbare Entscheid der Finanzmarktaufsicht, gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu appellieren, richtig sein. Dabei wird von Interesse sein, ob der Bundesrat nach Ansicht des Bundesgerichts damals überhaupt die Möglichkeit gehabt hätte, sich auf Notrecht zu berufen, und ob damit sein Entscheid, auf Notrecht zu verzichten, nur ein Formalfehler war oder ob er in der Sache gegen den Sinn und Geist des schweizerischen Rechts handelte.

Dies mag als Spitzfindigkeit erscheinen, ist es aber für die politische Beurteilung nicht. Deshalb sollte sich das Parlament überlegen, wie grob das Geschütz sein soll, mit dem es gegen den Bundesrat auffahren will, und ob mit

einer PUK mehr Vertrauen zurückgewonnen als zerstört wird. Zumindest scheint es problematisch, einen Entscheid über die PUK-Einsetzung zu fällen, bevor die rechtliche Situation geklärt ist. Es sei denn, er entspringt einem macht- oder parteipolitischen Kalkül.

Auf der anderen Seite liegt es weder an der Geschäftsprüfungskommission noch an einer allfälligen PUK, das Vertrauen in den Finanzplatz oder die politischen Institutionen herzustellen, sondern an der Regierung selber. Und dazu kann der Bundesrat schon heute einen wesentlichen Beitrag leisten mit Transparenz und Offenheit gegenüber der parlamentarischen Kontrolle, wie sie seit dem letzten Frühling installiert ist. Erst wenn dort die Aufarbeitung der Affäre und die Klärung der offenen Fragen nicht möglich sind, gibt es Grund, das grobe Geschütz in Form einer PUK aufzufahren.

Zivildienst

Sind härtere Zulassungsbedingungen nötig?

Lieber Zivildienst als Armee: Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung erfreut sich der Zivildienst ungeahnter Beliebtheit. Das ist manchen ein Dorn im Auge.

Oft wird er als Ausrede benutzt

E ines darf nicht geschehen: dass mit dem einfachen Zugang zum Zivildienst die Wehrpflicht untergraben wird. Der sprunghafte Anstieg der Zivildienstgesuche weist aber in genau diese Richtung. Rund ein Drittel des Rekrutierungsjahrganges hat sich letztes Jahr für den Zivildienst entschieden. Das Problem liegt darin, dass viele den Zivildienstweg mit undurchsichtigen Begründungen einschlagen. Manche wollen der Härte des Militärdienstes entfliehen; andere stellen einfach kurzfristig ein Gesuch, um einem drohenden WK zu entgehen, und ziehen dieses danach wieder zurück.

Das kann nicht Sinn der Sache sein. Der Zivildienst wurde für Menschen geschaffen, die einen Gewissenskonflikt mit dem Armeedienst haben. Der Zivildienst darf darum nicht als Ausrede für jeden hinhalten, dem der Armeedienst gerade etwas ungelegen kommt. Durch den Zivildienst darf die Substanz der Armee nicht gefährdet werden.

Was es darum braucht, ist eine gute Filterung der Kandidaten für den Zivil-



Pius Segmüller*

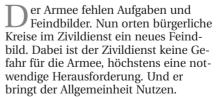
dienst. Dabei steht nicht die Wiedereinführung der Gewissensprüfung im Vordergrund. Aber man kann durchaus von den Gesuchstellern erwarten, dass sie schriftlich begründen, worin denn ihr Gewissenskonflikt besteht. Auch eine Verlängerung des Zivildienstes kann Sinn machen.

Weiter könnten auch die Tätigkeitsbereiche im Zivildienst ausgeweitet werden. Warum die Zivildienstler nicht etwa im Wald arbeiten lassen? Das ist ebenso gemeinnützig wie die Mitarbeit in einem Heim. Und hätte erst noch den Vorteil, dass die «Zivis» in der Öffentlichkeit einen sichtbareren Auftritt hätten.

HINWEIS

▶ * Pius Segmüller (57) ist Luzerner CVP-Nationalrat, Sicherheitsexperte und ehemaliger Kommandant der Schweizergarde in Rom. ◀

Der Zivildienst löst Probleme



Der Zivildienst wie auch der Militärdienst haben sich nach den echten Herausforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft zu richten. Frieden und Sicherheit sind nur zwei davon, und sie können nicht bloss mit militärischen Mitteln erreicht werden. Vielmehr braucht es ein umfassendes Engagement der Zivilgesellschaft. Der Zivildienst steht für dieses Engagement ein, indem er echte Probleme angeht. Er integriert junge Menschen ins Arbeitsleben und leistet viel für Pflegebedürftige, Berggebiete, Jugend und Natur.

40 Prozent der Männer im dienstpflichtigen Alter gelten als nicht oder nur bedingt diensttauglich. Die 7000 neuen Zivildienstleistenden im letzten Jahr 2009 sind dagegen weniger als 20 Prozent. Zudem stehen viele dieser Per-





sonen ohnehin am Ende ihrer Dienstkarriere. Selbst der Oberfeldarzt geht davon aus, dass sich die Zahlen auf tieferem Niveau einpendeln werden.

Schärfere Bestimmungen für den Zivildienst wären ein Knieschuss für unser Land. Die Armee muss attraktiver werden, glaubwürdige Aufgaben haben und Leerläufe vermeiden. Damit kann der Abgang von qualifizierten Kadern zum Zivildienst gestoppt werden. Das jetzige Wehrmodell hat im Gegensatz zum Zivildienst keinen Rückhalt mehr. Den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, löst kein Problem. Vielmehr verdient der Zivildienst Anerkennung: Die gleiche Anzahl Diensttage wäre angemessen.

HINWEIS

➤ * Nicolas Zogg ist Vorstandsmitglied der Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender GSZ, www.civil.ch ◀